

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Wird die Landesregierung auch die Investition in Jugendbildungsstätten über das Sondervermögen Infrastruktur abbilden?

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 16.10.2025 - Drs. 19/8734,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 14.11.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Oktober 2025 das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) beschlossen. Hierdurch erhalten die Länder einen Betrag von insgesamt 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, um diese zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur zu nutzen, die in die Länder- und Kommunalzuständigkeit fallen. Explizit wird hier als Förderbereich auch die Bildungsinfrastruktur genannt. Ein wichtiger Teil von Bildungsarbeit wird in Bildungsstätten im Bereich der Jugendhilfe erbracht. Jugendbildungsstätten im Sinne des § 11 Jugendförderungsgesetz verzeichnen laut dem Landesjugendring Niedersachsen einen erheblichen Finanzierungsstau. So nennt der Landesjugendring mittlerweile einen Sanierungsstau von über 5 Millionen Euro für die 33 Bildungsstätten der Mitgliedsverbände des Landesjugendrings.¹

1. Wie bewertet die Landesregierung den vom Landesjugendring beschriebenen Investitionsstau der Jugendbildungsstätten?

Bildungsstätten sind zentrale Orte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bieten Räume für Bildungsangebote, für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, aber natürlich auch für Mitbestimmung und Mitgestaltung. Bildungsstätten sind damit ein wesentlicher Teil der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Landesregierung ist bewusst, dass es angesichts des Investitionsbedarfs finanzieller Mittel bedarf, um die Bildungsstätten in Niedersachsen zu sanieren und langfristig zu erhalten und wird in Abhängigkeit der Haushaltslage die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung dieses Bereiches in kommenden Haushaltsjahren prüfen.

2. Inwiefern plant die Landesregierung gegebenenfalls in ihrer Umsetzung des Sondervermögens, Jugendbildungsstätten im Förderbereich der Bildungsinfrastruktur zu inkludieren? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist als Ziel festgehalten worden, dass in Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung investiert werden soll. Dies zeigt die hohe Bedeutung dieser Einrichtungen.

¹ https://www.ljr.de/wp-content/uploads/2025/05/20250402_Beschluesse_48VV_rr.pdf

Nach aktuellem Stand der Veranschlagung der auf Niedersachsen entfallenden Mittels aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes im Haushaltsplanentwurf (HPE) 2026 ist eine Förderung der Jugendbildungsstätten nicht vorgesehen.

3. Welche Haushaltsmittel standen seit dem Jahr 2022 für die Sanierung von Jugendbildungsstätten zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr)? Welche Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 vorgesehen?

In den Jahren 2022 ff. standen jährlich für Investitionsmaßnahmen in verbandlichen Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit Landesmittel i. H. v. 50 000 Euro, für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Freizeit- und zentralen Tagungsstätten einschließlich entsprechend genutzter Schulandheime 76 150 Euro und für Investitionsmaßnahmen in Jugendherbergen 454 500 Euro zur Verfügung. Diese Ansätze sind auch im HPE 2026 eingeplant.